

Verhältnis und Spannungen zwischen dem Evangelischen Kirchenbau-Verein Berlin und dem Gemeindegemeinderat sowie die ersten Verhandlungen über einen Nutzungsvertrag der Kirche zwischen beiden

Am 1. September 1895 wird die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche eingeweiht - aber sie hat noch gar keine Gemeinde! Bauherr ist der Evangelische Kirchenbau-Verein Berlin und der schuf nicht nur einen ungemein prunkvollen Kirchbau mit künstlerisch reichhaltigst ausgestattetem Innenraum, sondern damit auch ein Nationaldenkmal zum Gedächtnis an Kaiser Wilhelm I., dessen Aufgaben und Unterhaltungskosten das normale Maß einer Kirchengemeinde weit überschreiten muss. Es ist schon ungewöhnlich: nicht eine Gemeinde erbaut sich eine Kirche für ihre Aufgabenvorstellungen, sondern der Neubau einer Kirche erfordert die Bildung einer Kirchengemeinde. Fast zwangsläufig ergeben sich daraus Probleme beim Eigentums- und Nutzungsrecht.

Schon vor der Grundsteinlegung im März 1891 hat der Vorstand des Kirchenbau-Vereins einleitende Schritte zur Gemeindebildung getan, doch ergeben sich ungeahnte und nicht bedachte Schwierigkeiten. Ursprünglich ist der Bau einer Gedächtniskirche auf dem Wittenbergplatz, also in der Stadt Berlin vorgesehen. Dazu sagt ein Beschluss der vereinigten Körperschaften vom 23. Juni 1890:

„...daß sie der Bildung einer Parochie, welche aus Theilen der Zwölf-Apostel-Gemeinde und Charlottenburgs um eine auf dem Wittenbergplatz zu erbauende Kirche ins Leben gerufen werden soll.... keine formellen Schwierigkeiten bereiten ...“ Schwierigkeiten? Ja, es sollen damit Gemeindeglieder aus der Stadt Charlottenburg nach Berlin umgemeindet werden! Am 24. Juli 1890 lehnen die Stadtverordneten von Charlottenburg den Wittenbergplatz für den geplanten Kirchbau ab, obwohl man zu dieser Zeit schon mit einer baldigen Inkommunalisierung Charlottenburgs nach Berlin rechnet.

Als dann am 17. Oktober 1890 der Magistrat von Charlottenburg die Schenkung eines in Charlottenburg gelegenen Platzes, der nun den Namen „Auguste-Viktoria-Platz“ erhält, für den Kirchbau beschließt, ergeben sich damit umgekehrt die Schwierigkeiten, Gemeindeglieder aus Berlin nach Charlottenburg umzugemeinden. In einer Verhandlung der vereinigten Kreissynoden im Dezember 1890 im Kulturministerium „wurde in Aussicht genommen, daß die Parochie der Kaiser-Wilhelm-Kirche Theile von Zwölf Apostel, St. Matthäus und der Luisengemeinde Charlottenburg zu umfassen habe. Dasselbe wurde daher auch in der am 22. März 1891 in den Grundstein gelegten Urkunde ausgesprochen und in diesem Sinne Unterhandlungen bis 1894 weitergeführt ...“ Als dann am 1. April 1896 die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde gegründet wird, sind in ihr Teile aus Wilmersdorf, Schöneberg und Charlottenburg integriert. Am 28 Juni 1896 finden schon die Wahlen zum Gemeindegemeinderat (12 Älteste zuzüglich 3 Pfarrer) und zur Gemeindevertretung (36 Vertreter) statt.

Freiherr Ernst von Mirbach bemerkt dazu in seiner Denkschrift von 1897 „Die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche“: „Der Bau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche und die Begründung der Parochie entstanden unter denkbar schwierigsten und verwickelsten Verhältnissen, und trotz aller dieser Verhältnisse ist eine so große Kirche und ihrer neuen Gemeinde wohl noch niemals in so kurzer Zeit begründet worden. Es waren zur Mitwirkung nicht nur wie gewöhnlich die zahllosen staatlichen, kirchlichen und

städtischen Instanzen verpflichtet, sondern es traten viele neue Instanzen dadurch hinzu, daß die Kirche zu mehreren Orten, Berlin, Schöneberg, Charlottenburg und Wilmersdorf gehören sollte. Eine Gemeinde gab es nicht, den Bau und Alles, was zur Begründung der Gemeinde nöthig war, leitete eine Privatgesellschaft (Anmerkung: Gemeint ist der Evang. Kirchenbau-Verein Berlin), der Bauplatz mußte unter nicht leichten Verhältnissen in einzelnen Theilen von städtischen Behörden, Privatgesellschaften, Privatbesitzern und dem Fiskus erbeten, stellenweise erkämpft werden. Der Gemeinde eine Kirche zu bauen, wäre schon in seinen ersten Anfängen in den hochgehenden Wogen der schriftlichen Korrespondenzen und Auseinandersetzungen untergegangen, wenn das, was der schriftliche bürokratische Weg ergeben hätte, als maßgebend angenommen worden wäre, und wenn man nicht in den meisten Fällen sich mit einem großen Sprung über das Althergebrachte unter allseitiger Zustimmung hinweggesetzt hätte.“

Wir können kaum erahnen, welche Mühen, Opfer und Schwierigkeiten der Vorstand des Kirchenbau-Vereins auf sich nahm, um die Kirche zu erbauen und die Gemeinde zu gründen, und es verwundert nicht, dass der Verein, sich als Eigentümer der Kirche betrachtend, Bedingungen zur Nutzung und Erhaltung des Kirchbaus an die neu gegründete Gemeinde stellt. Diese aber, mit ca. 32.000 Gemeindegliedern, erhebt nunmehr ihrerseits Anspruch auf Übereignung der Kirche sowie eigene Ansichten und Pläne über ihre Nutzung. So ergeben sich jahrelange Spannungen, die ihren schriftlichen Niederschlag teilweise im Aktenstück „Generalia 1897 - 1901“ gefunden haben.

Die ersten Vorschriften für eine Nutzung der Kirche stammen aus dem Kabinett Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin vor der Gründung der Gemeinde:

„Berlin, den 1. September 1895
An den Gemeinde-Kirchenrath
der Luisen- und Lützower-Kirche Charlottenburg

Im Allerhöchsten Auftrage Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin theile ich dem Gemeinde-Kirchenrath der Luisen- und Lützower-Kirche zu Charlottenburg (Anmerkung: Diese eine Kirchengemeinde versorgte ganz Charlottenburg, Luisen ist die Muttergemeinde Charlottenburgs) verschiedene Bestimmungen und Wünsche mit, welche die Bedingungen enthalten, unter denen später die Übergabe der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche an die neu zu bildende Gemeinde zu erfolgen hat, damit die Luisen- und Lützower-Gemeinde schon jetzt alle interimistischen Einrichtungen so treffen und regeln kann, daß dieselben mit den Allerhöchsten Bestimmungen im Einklang stehen.

1. Da die Fertigstellung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird, so wird dieselbe der neuen Gemeinde nur zur Benutzung überwiesen und bleibt vorläufig Eigenthum des Evangelischen Kirchenbau-Vereins, welchem der vollständige Ausbau und Einrichtung der Kirche obliegt, mit Unterstützung des zukünftigen Gemeinde-Kirchenrathes.

.....

11. Die Bestimmung der Zeit der definitiven Übergabe der Kirche an die Gemeinde behalten Sich Seine Majestät der Kaiser vor.

Freiherr von Mirbach
Oberhofmeister“

(Anmerkung: Es soll hier daran erinnert sein, dass bis 1918 der Kaiser der oberste Kirchenherr war. Heute versieht diese Amt der Bischof).

Geregelt wird mit dieser ersten „Nutzungsordnung“ weiter die Bildung einer Baukommission, bestehend aus Vertretern des Kirchenbau-Vereins, Vertretern der neuen Gemeinde, dem Architekten der Kirche sowie Kunst- und Sachverständigen, mit der Aufgabe, die „werthvolle Kirche fertigzustellen und mit ihrer Einrichtung zu erhalten“. Die Zahl der Plätze in der Kirche wird mit 1.800 bis 2.000 angegeben, von denen höchstens 850 vermietet werden dürfen. Die Art der Vermietung wird ausführlich beschrieben. Aus ihr sollen der Gemeinde erhebliche Einnahmen zufließen. Für Taube und alte kränkliche Leute sollen Plätze in der Nähe der Kanzel reserviert werden. Empfohlen werden schon kurze Abendandachten an den Wochentagen, möglichst mit Musik. Weiter heißt es: „Es ist erwünscht, daß von Zeit zu Zeit den ärmeren und unteren Klassen unentgeltlich ein schönes Kirchen-Concert geboten wird“. Eine sehr ausführliche Läuteordnung für das außerordentliche Geläut der Kirche ist schließlich auch enthalten.

So gibt es also schon ein strenges Reglement für die Nutzung der Kirche, noch ehe die Gemeinde existiert und ihre Wunschvorstellungen für die Kirchengestaltung und Formen des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens zu äußern im Stande ist. Es verwundert also kaum, dass nach knapp einem Jahr Bestehens des Gemeindegemeinderates der neuen Gemeinde erste Unmutsäußerungen in den Akten zu finden sind. Zum besseren Verständnis der Standpunkte des Kirchenbau-Vereins und des Gemeindegemeinderates in den jahrelangen Spannungen sollen die folgenden Schreiben aus den Akten in ihrer Länge für den interessierten Leser zitiert werden.

„Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche

Berlin 20, den 16. Mai 1897

Eure Excellenz (Freiherr von Mirbach)

haben in der Generalversammlung des Evangelischen Kirchenbau-Vereins am 29. v. M. bei der Erstattung des Jahresberichts für 1896/97 der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirchen-Gemeinde mit einigen durch die Tagespresse bekannt gewordenen Bemerkungen gedacht, welche in weiteren Kreisen unserer Gemeinde Aufsehen und Befremden erregt haben. Diese Empfindungen, deren Berechtigung wir uns nicht verschließen können, und die wir uns verpflichtet fühlen, zu Eurer Excellenz Kenntniss zu bringen, sind sowohl durch den Inhalt der betreffenden Stelle des Jahresberichts - die in mehrfacher Beziehung mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht ganz übereinstimmen dürfte - als besonders durch deren Form hervorgerufen.

Was zunächst

1., die Äußerung anlangt, es sei die Erwartung gehegt worden, daß die Gemeinde sich mit einer namhaften Summe an dem Kirchenbau betheiligen werde, so scheint außer Acht gelassen, daß die Gemeinde als solche zur Aufbringung von Mitteln für diesen Zweck mangels eines Besteuerungsrechts nicht in der Lage ist, daß es sich also immer nur um freiwillige Beiträge einzelner Gemeindemitglieder handeln kann.

2., Die Hoffnung auf namhafte Beiträge der einzelnen Gemeindemitglieder kann aber unmöglich „seit Jahren“ gehegt worden sein, da bekanntlich unsere Gemeinde erst seit dem 1. April 1896 besteht und Gemeindeorgane, die sich das Einsammeln von Beiträgen zur Aufgabe machen könnten, erst seit dem 1. Oktober 1896 in Thätigkeit sind.

3., Da nach den Mittheilungen in dem von Eurer Excellenz herausgegebenen Werke zu den Sammlungen nicht wenige Personen beige-steuert haben, welche unseres Wissens innerhalb der später für die neue Gemeinde bestimmten Grenzen wohnen, so kann ferner wohl nicht davon die Rede sein, daß die Gemeinde sich „so gut wie gar nicht“ an dem Bau betheiligt hätte.

4., Auch der Vergleich unserer Gemeinde mit der „armen Invalidenhaus-Civil-Gemeinde“ dürfte deshalb nicht zutreffen, weil in der letzteren notorisch mehrere mit Glücksgütern reich gesegnete Industrielle wohnen, wogegen unsere Gemeinde zum größten Theil aus aktiven und früheren Beamten, Gelehrten, pensionierten Offizieren und Mitglieder des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes besteht, die wohl über ein auskömmliches Einkommen verfügen, aber zur Betheiligung an der Aufbringung der Kosten des Kirchenbaues mit größeren Beträgen ohne empfindliche Beeinträchtigung ihrer standesgemäßen Lebenshaltung meist nicht in der Lage sind.

5., Der Inhalt der in Rede stehenden Bemerkungen erscheint um so auffallender, als Eure Excellenz von einigen Mitgliedern des unterzeichneten Gemeinde-Kirchenraths die bestimmte Zusicherung erhalten haben, daß sie die Aufnahme von Sammlungen durch den Gemeinde-Kirchenrath dringend befürworten würden, sobald die Verhandlungen über die Besitzverhältnisse an dem Kirchengebäude zu einem Ergebnis geführt haben.

Was aber schließlich die Form des Schlußsatzes der mehrerwähnten Ausführungen betrifft, so kann darüber wohl kein Zweifel herrschen, daß der dem Zusammenhange nach auf unsere Gemeinde abzielende Vergleich mit einem „kleinen Kinde“ welches „zu sehr verwöhnt“ sei und „einem nicht immer Freude mache“ diejenige Würdigung der Stellung unserer Kirchengemeinde, als einer Korporation des öffentlichen Rechts, welche von der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung mit zahlreichen wichtigen und verantwortungsvollen Rechten und Verpflichtungen ausgestattet ist, vermissen läßt, welche der unterzeichnete Gemeinde-Kirchenrath als der gesetzliche Vertreter von Jedermann und unter allen Umständen zu verlangen gewillt und auch verpflichtet ist.

Wir glauben es der erprobten christlichen Gesinnung Eurer Excellenz überlassen zu sollen, zu erwägen, in welcher Weise für diese in die Öffentlichkeit gelangte Beeinträchtigung der Würde und des Ansehens unserer Gemeinde eine Ausgleichung gefunden wird.

Der Gemeinde-Kirchenrath der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche			
gez. Koehler	August	Neuhaus	
Krummacher	Wittich	Fürst	Sydow
Sommer	Hetzel	Dr. v. Strauß und Torney	
Dr. Kübler	Wendel	Wolfram	Dr. Mauff“

Ein Schreiben, das den Freiherrn von Mirbach, der unendlich viel an Kraft, Zeit und Energie in den Kirchbau investiert hat, persönlich sehr trifft. Er rechtfertigt sich gegenüber dem Kirchenbau-Verein wie folgt:

„Berlin, den 26.5.1897

An den Vorstand des Evangelischen Kirchenbau-Vereins zu Berlin

Dem Vorstande des Evangelischen Kirchenbau-Vereins lege ich das beifolgende an mich ergangene Schreiben des Gemeinde-Kirchenrathes der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu geneigter Beurtheilung ganz ergebenst vor.

Ich bemerke hierzu, daß der Gemeinde-Kirchenrath, welcher durch den Kirchenbau-Verein mit einer der schönsten Kirchen Deutschlands bedacht worden ist, sich seit seinem Zusammentreten im September 1896 noch niemals veranlaßt gefühlt hat, ein Wort des Dankes weder an Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, noch an den Kirchenbau-Verein für die großen gebrachten Opfer zu richten. Im Gegentheil hat er von den ersten Tagen seines Bestehens an eine schroffe, unfreundliche und ableh-

nende Haltung eingenommen, und das vorliegende Schreiben ist seine erste größere offizielle Kundgebung, welche dadurch an Bedeutung gewinnt, daß fast alle Mitglieder persönlich unterzeichnet haben. Es ist gegen den von mir erstatteten Jahresbericht des Kirchenbau-Vereins gerichtet. Der Gemeinde-Kirchenrath drückt sein Befremden gegen mich aus, sowohl über den Inhalt meines Berichtes, als über die Form. Er scheut sich nicht zu behaupten, daß meine Angaben mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht ganz übereinstimmen. Den Beweis für diese Behauptung, welche sich auf die Sammlungen in der Gemeinde beziehen, erbringt er dadurch, daß er Dinge, welche ich niemals gedacht, gesagt oder angestrebt habe, ohne jede erkennliche Veranlassung, an den Haaren herbeizieht und das was ich immer gesagt, gewollt und gethan habe und was ihm selbst bekannt ist, verschweigt.

Der Gemeinde-Kirchenrath fragt ad 1) ich hätte die Erwartung gehegt, daß die Gemeinde sich an den Kirchenbau mit einer namhaften Summe betheiligen würde und außer Acht gelassen, daß die Gemeinde als solche mangels eines Besteuerungsrechtes dazu gar nicht in der Lage sei, es sich daher nur um freiwillige Beiträge einzelner Gemeindeglieder handeln könne. Selbstredend konnte ich nur das letztere meinen, auch nur für letzteres haben wir seit Jahren zu wirken versucht, und ich habe dies zu wiederholten Malen Vertretern des Gemeinde-Kirchenrathes ausdrücklich ausgesprochen. Beiläufig sei übrigens erwähnt, daß der Gemeinde-Kirchenrath das Besteuerungsrecht wohl besitzt, dies ihm auch bekannt ist, da von seinen Mitgliedern erwogen ist, die Mittel für den Bau des Pfarr- und Gemeindehauses durch eine besondere Gemeinde-Steuer aufzubringen. Meine Auffassungen waren dem Gemeinde-Kirchenrath also bekannt, ebenso wie den meisten seiner Mitglieder bekannt war, daß ich seit vielen Jahren (am 9. April 1890) eine Kommission zum Sammeln in der zukünftigen Parochie begründet hatte.

Deshalb ist die Behauptung des Gemeinde-Kirchenrathes ad 2) vollständig unverständlich, wenn er sagt, daß man unmöglich ‚seit Jahren‘ auf namhafte Beiträge von Gemeinde-Mitgliedern hätte rechnen können - und zwar deshalb nicht, weil die Gemeinde erst am 1. April 1896 begründet worden sei. Darauf könnte man fragen, ob vor dem 1. April 1896 in dem ganzen Umkreis der jetzigen Gemeinde noch kein Haus gestanden und kein Mensch gewohnt hat. Bei einer solchen Beweisführung kommt man auf den Gedanken, an der bona fides des Gemeinde-Kirchenrathes zu zweifeln. Am 9. April 1890 trat ein großes Sammel-Komitee für die jetzige Parochie zusammen, in welches sowohl Mitglieder der jetzigen Gemeinde als namentlich auch Mitglieder des jetzigen Gemeinde-Kirchenrathes eintraten. Sie alle haben sich sechs lange Jahre hindurch die größte Mühe gegeben in der zukünftigen Parochie zu sammeln, aber fast ohne Erfolg; die meisten waren zuletzt so entmuthigt, daß sie ihr Amt niederlegten, oder in andern Stadttheilen sammeln halfen.

Wenn daher ad 3) der Gemeinde-Kirchenrath das von mir über die Kaiser Wilhelm Gedächtnißkirche herausgegebene Buch gegen mich anführt, weil in demselben einige Gemeinde-Mitglieder mit geringen Beiträgen stehen, so kann das meine Behauptung, daß sich die Gemeinde so gut wie gar nicht an dem Bau betheiligt habe, nicht entkräften, sondern nur bestärken.

ad 4) soll nach der Ansicht des Gemeinde-Kirchenrathes mein Vergleich zwischen der Gnaden-Kirchen- und der Kaiser Wilhelm-Gemeinde den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Daß erstere Gemeinde zum Bau der Gnaden-Kirche über 100.000 Mark geben konnte, soll daran liegen, weil dort mehrere sehr reiche Leute wohnen, was in der Kaiser Wilhelm-Gemeinde nicht der Fall sei. Ich kenne in beiden Gemeinden die betreffenden Verhältnisse sehr genau und habe in beiden Jahre lang mit vollen Kräften gearbeitet. Beides trifft bei dem Gemeinde-Kirchenrath nicht zu, vor Allem scheint ihm die äußerst rührige Sammelthätigkeit in der Gnaden-Kirchen-

Gemeinde zum Unterschied gegen die Kaiser Wilhelm Gemeinde gänzlich unbekannt zu sein. Ich nenne nur Zahlen:

Die Gnaden-Kirchengemeinde damals mit über 22.000 Seelen, hat 1.600 Kirchensteuer-Zahler, welche 16.000 Mark Kirchensteuer aufbringen.

Die Kaiser Wilhelm-Gemeinde mit fast 32.000 Seelen hat 2.959 Kirchensteuer-Zahler, welche fast 91.000 Mark Kirchensteuer aufbringen.

Die Gnaden-Kirchengemeinde hat zum Bau ihrer Kirche über 100.000 Mark gesammelt, die fast sechs Mal reichere Kaiser Wilhelm-Gemeinde nur einige Tausend Mark. Hierin liegt wohl der klarste Beweis, auf was für Grundlagen der Gemeinde-Kirchenrath seine Polemik führt.

Wenn er weiter ad 5) meine Ausführungen über die Geldbeiträge für unrichtig erklärt, weil er mir die Zusicherung gegeben hat, später eventuell auch einmal in der Gemeinde für die Kirche zu sammeln, so darf man nach siebenjähriger negativer Erfahrung dem geplanten Sammeln skeptisch gegenüber stehen. Aber vor Allem übersieht der Gemeinde-Kirchenrath, daß ich der General-Versammlung einen genauen Bericht darüber zu geben hatte, nicht über das, was in späterer Zeit geschehen könnte, sondern über das, was bisher bei den Sammlungen geschehen ist.

Endlich fühlt sich der Gemeinde-Kirchenrath verletzt durch die Stelle in meinem Jahresbericht, wo ich mit Bezug auf die Sammlungen für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche ausführe: daß nachdem von der ärmeren Gnaden-Kirchengemeinde, für die Gedächtniß-Kirche der Kaiserin Augusta ca. 100.000 Mark aufgebracht worden waren, der Kirchenbau-Verein die Hoffnung gehegt hatte, daß die reichere Kaiser Wilhelm-Gemeinde etwa das Doppelte aufbringen könne (es standen lange 200.000 Mark im Etat) ‚oder doch wenigstens uns die Freude mache, den Fehlbetrag von 120.000 Mark zu decken‘. ‚Aber, so fuhr ich fort, es ist eine alte Geschichte auch hier in Berlin, wenn man kleine Kinder und große Gemeinden zu sehr verwöhnt, so machen sie einem nicht immer Freude.‘

Zunächst der Gemeinde-Kirchenrath hier vollständig den Standpunkt, welchen er im Anfang seines Schreibens einnimmt. Dort behauptete er, daß weil in den Jahren 1890 - 1896 eine constituirte Gemeinde nicht existiert hätte, meine Angaben unrichtig seien und sich auf die Gemeinde nicht beziehen könnten, hier aber bezieht er nun selbst meine Äußerungen über diese Zeit nicht nur auf die constituirte Gemeinde, sondern sogar auf sich selbst. An den Gemeinde-Kirchenrath konnte ich damals gewiß nicht denken und noch weniger an die heutigen Mitglieder desselben. Ich hatte im Jahresberichte absichtlich die gerechte Mißstimmung und das Staunen, welches im Kirchenbau-Verein seit Monaten über das Auftreten des Gemeinde-Kirchenraths besteht, nicht berührt, und bin über die vollständige Enttäuschung, welche wir bei den Sammlungen bei Jahren in der Gemeinde erfahren haben, mit einem, auch nach dem in der General-Versammlung hervorgetretenen Gefühle, harmlosen Scherz hinweggegangen.

Es ist, um der Sache jede Schärfe zu nehmen noch mehr von mir geschehen. Ein Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths, der Geheime Rath Fürst war beauftragt worden, die Angelegenheit mit einem mir eng gefreundeten anderen Mitgliede, dem Major a. D. Freiherrn von Troschke zu besprechen und durch denselben von mir eine Erklärung herbeizuführen. Ich habe eine Erklärung an Herrn von Troschke gegeben, ihm, was er übrigens als früheres Mitglied des Sammel-Komitees genau wußte, die Verhältnisse über die gescheiterten Sammlungen nochmals klar gelegt und ihn gebeten, dem Gemeinde-Kirchenrath mitzutheilen, daß mir selbstverständlich jegliche Absicht, irgend Jemanden, namentlich etwa den Gemeinde-Kirchenrath zu verletzen, fern gelegen habe und daß ich bäte, die Sache, wie sie gemeint, als harmlosen Scherz aufzufassen.

Daß mir nach einer solchen Erklärung das vorliegende Schreiben zugehen könnte, daß man noch von mir erwartet, meine christliche Gesinnung würde mich im Büssergewande zu den Füßen des Gemeinde-Kirchenrathes treiben und daß dieses Schreiben von fast allen Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenrathes, sogar von den Geistlichen unterschrieben, als erste offizielle Kundgebung der Gemeinde mir übersandt wird - das ist bezeichnend. Eine Erwiderung meinerseits wird nicht erfolgen und stelle ich dem Vorstände des Kirchenbau-Vereins das Weitere anheim, falls derselbe ein Eingehen auf die Angelegenheit für nöthig erachten sollte.

gez. Freiherr von Mirbach“

Anfang Juni 1897 beginnen Gespräche zwischen einigen Mitgliedern des Kirchenbau-Vereines und Vertretern des Gemeindegemeinderates mit dem Ziel, die am 1. September 1895, also noch vor Gründung der Gemeinde, getroffenen Bestimmungen zu überarbeiten und einen Vertrag nunmehr mit der neu gegründeten Kirchengemeinde zu schließen. Ein solcher Vertrag kommt am 29./30. Juni 1897 zustande, unterzeichnet vom Vorstand des Kirchenbau-Vereins und vom Gemeindegemeinderat, und wird dem Kaiser zur Genehmigung eingereicht. Da aber meldet sich am 31. August 1897 Freiherr von Mirbach mit einem Schreiben an den Geheimen Kabinettsrat Seiner Majestät des Kaisers und König, Dr. von Lucanus, zu Wort:

„Der von einzelnen Vertretern des Vorstandes des Kirchenbau-Vereines mit den Vertretern der Kaiser Wilhelm Kirchen-Gemeinde entworfene und Seiner Majestät dem Kaiser und den kirchlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegte Vertrag enthält Unrichtigkeiten, Unpraktisches und hat verschiedene Lücken, so daß sich eine Genehmigung nicht empfiehlt.“

Es geht vor allem wieder um die Übereignung und die Erhaltung der Kirche:

„Was den Vertrag mit der Gemeinde betrifft, so ist der Hauptpunkt derselben, daß die Gemeinde für spätere Zeit die Kirche als Eigenthum zugesichert haben will, um dann frei verfügen, die Bau-Commission ernennen und selbst alles Nöthige zur ferneren Instandhaltung etc. übernehmen zu können. Der Plan, der Gemeinde die Kirche als Eigenthum zu übergeben, bestand anfangs auch als selbstverständlich bei dem Kirchenbau-Verein. Damals aber hatte man die Absicht, eine Kirche im Werthe von 6 - 7.000 Mark zu bauen. Durch die reichen Spenden entstand aber ein werthvolles National- und Kunstdenkmal ersten Ranges, welches nach seiner Vollendung einen Werth von 5 - 6 Millionen darstellen wird. Bei dem hohen künstlerischen Werthe der Kirche äußerten sich die kirchlichen Behörden wiederholt besorgt darüber, durch wen und mit welchen Mitteln die Erhaltung des Kunst-Denkmales für die Zukunft gesichert werden würde.Nicht ohne Bedenken und Sorgen ließ sich auf Allerhöchsten Wunsch seiner Majestät der Kirchenbau-Verein bestimmen, die Fürsorge für die Zukunft der Kirche zu übernehmen. Dazu mußte er im Besitz der Kirche bleiben.Ehe die Kirche fertig ist, kann bei der jetzt schon übergroßen und in schnellem Wachstum begriffenen Gemeinde eine Theilung der Parochie sich als nöthig herausstellen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es nicht wünschenswerth, im Voraus etwas festzulegen, wo man jetzt nicht wissen kann, wie sich die Verhältnisse schon in den nächsten 10 oder 20 Jahren gestalten werden. Ganz und gar aber widerspricht es den bei ähnlichen Verhältnissen gemachten Erfahrungen, daß die Erhaltung eines so werthvollen Kunst- und National-Denkmales nach seiner Vollendung dauernd von Majoritäts-Beschlüssen von Gemeinde-Organen abhängig gemacht werde, über deren Zusammensetzung und vor allem über deren sachverständige und künstlerische Begabung man keine Garantie für die Zukunft übernehmen kann.

gez. Freiherr von Mirbach

Es kommt zu neuen Gesprächen und Verhandlungen. Der Vorsitzende der Stadtsynode meldet sich im Dezember 1897 zu Worte:

„.....

Je höher man das herrliche Werk der Gedächtniskirche als eines großartigen nationalen Denkmals stellt, um so weniger kann es voll befriedigen, die Verfügung über seine Zukunft in den Händen eines freien Vereins - und wenn er auch so bewährt ist wie der Kirchenbau-Verein - zu wissen. Je mehr man sich die hohe und einzigartige Bedeutung der Kirche für das Kaiserliche Haus und die ganze Nation vergegenwärtigt, um so stärker drängt sich der Gedanke auf, ob es nicht thunlich sein möchte, ihren Bestand und ihre angemessene Verwendung in folgender Weise zu sichern:

1) Seine Majestät der Kaiser und König übernehmen für sich und seine Nachfolger an der Krone das Eigenthum der Kirche, die vom Kirchenbau-Verein fertig gestellt, und bis dahin, wo dies geschehen, auch unterhalten wird.

.....

3) Seine Majestät sorgen für die Unterhaltung der Kirche nach ihrer Fertigstellung allein.

.....“

Eine Reaktion des Kirchenbau-Vereins oder des Gemeindegemeinderates findet man nicht in den Akten - dieser Vorschlag gefiel glücklicherweise beiden Gremien nicht!

Unter dem 4. März 1898 kommt dann auch die Mitteilung, dass der Kaiser zu dem Vertrag vom 29/30. Juni 1897 seine Genehmigung nicht erteilt.

Erstmals taucht jetzt der Gedanke auf, eine Stiftung zu errichten. Freiherr von Mirbach hat ihn:

„Berlin, den 25. März 1898
An den Geheimrath Steinhausen

.....

Es ist nun der Plan, das heißt zunächst bei mir, aus der Kirche eine Stiftungskirche zu machen. Dazu gehört vor allem Geld, auch ist die Kirche ja noch lange nicht fertig.

.....

gez. Freiherr von Mirbach“

Im Juni 1898 kommt neue Bewegung in das Bemühen um einen für beide Seiten befriedigenden Vertrag auszuhandeln. Am 23. und 24. Juni 1898 treffen sich Delegierte des Gemeindegemeinderates und des Vorstandes des Kirchenbau-Vereins im Ministerium des Königlichen Hauses, Wilhelmstraße 73, und erarbeiten einen Vertragsentwurf, der von beiden Parteien einstimmig beschlossen wird. Der § 1 lautet:

„Die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche nebst dem vorhandenen Inventar ist der Gemeinde zur dauernden Nutzung überwiesen. Sie verbleibt bis auf Weiteres im Eigenthum des Evangelischen Kirchenbau-Vereins, welchem der vollständige Ausbau und die innere Einrichtung obliegt.“

Nachdem der Vorstand des Kirchenbau-Vereins offiziell den Entwurf angenommen hat, stimmen am 26. September 1898 auch die vereinigten Körperschaften zu. Dieser neue Vertrag befindet sich den Akten und im Aktenordner des Kuratoriums im

Gemeindebüro. Am 30. September 1898 bestimmt der Vorstand des Kirchenbau-Vereins:

„Der Vertrag wird nunmehr dem Cabinet Ihrer Majestät zur weiteren Veranlassung überreicht werden.“

Und Freiherr von Mirbach kann am 12. Oktober 1898 an Oberkonsistorialrat und Pfarrer der Gemeinde Koehler mitteilen (inoffiziell):

„Seine Majestät der Kaiser haben dem Vorstand des Kirchenbau-Vereins Sein Einverständniß mit dem Vertrage mittheilen lassen.“

Haben nun damit die Bemühungen um das Zustandekommen eines neuen Vertrages ihr glückliches Ende gefunden? Nein, keineswegs!

Telegramm an Pfarrer Koehler am 5. Januar 1899

„Wann hat der Gemeinde-Kirchenrath den Vertrag mit dem Kirchenbau-Verein an die Kirchlichen Behörden abgesandt und wissen Sie, wo derselbe jetzt ruht? Bitte telegraphische Rückantwort nach Potsdam.

Freiherr von Mirbach“

Prompte Antwort per Telegramm am selben Tage:

„Excellenz von Mirbach Potsdam

Auf Erfordern des Consistoriums habe ich am 3. Dezember den Beschluß der Gemeindeorgane über Annahme des Vertrages eingereicht. Ein vollzogenes Vertrags-exemplar ist uns vom Kirchenbau-Verein nicht zugegangen. Ich nehme an, daß Letzterer selbst den Vertrag an das Consistorium gesandt hat. Bei diesem dürfte die Sache schweben.

Koehler“

Und offiziell an den Vorstand des Kirchenbau-Vereins schreibt Pfarrer Koehler:

„Berlin W., den 7. Januar 1899

Dem Evangelischen Kirchenbau-Verein beehren wir uns anliegend um R. eine Verfügung des Königlichen Consistoriums vom 20. Dezember mit der ergebenen Bitte zu überreichen, uns gütigst den Wortlaut des Beschlusses des Kirchenbau-Vereins über die Annahme des Vertrages mit unseren Gemeinde-Körperschaften zugehen lassen zu wollen.

Wir bemerken ergebenst, daß uns abgesehen von dem mehr privaten Charakter tragenden Telegramm des Herrn Oberhofmeisters Freiherrn von Mirbach Excellenz an den unterzeichneten Vorsitzenden unseres Collegiums noch keine amtliche Benachrichtigung über die Annahme des Vertrages durch den Kirchenbau-Verein zugegangen ist.

Wir nehmen an, daß die von beiden Contrahenten vollzogenes Vertragsexemplar seitens des Kirchenbau-Vereines unmittelbar dem Königlichen Consistorium übersandt worden sind.

Der Gemeindegemeinderath
Koehler, Vorsitzender“

Antwort darauf an den Gemeindegemeinderat:
„11. Januar 1899

....beehe ich mich,Abschrift eines von dem Verein bereits unter dem 6. Oktober v. J. an Wohldenselben gerichteten Schreibens, welches anscheinend nicht angekommen ist, zu übersenden.

gez. Freiherr von Mirbach

Wie sehr belastend die Differenzen zwischen dem Kirchenbau-Verein und dem Gemeindegemeinderat gewesen sein müssen, wird deutlich aus dem Antwortschreiben Pfarrer Koehlers:

„Berlin W, den 14. Januar 1899

Euer Excellenz

sage ich für die gnädige Zusendung der beglaubigten Abschrift von dem Beschluß des Kirchenbau-Vereins meinen unterthänigsten Dank. Es wird große Freude sein bei den Gemeindegemeinschaften, wenn ich ihnen in der nächsten Sitzung davon Mittheilung machen werde. Ich danke Gott, daß wir so weit sind. Die schwerste und drückendste Sorge, welche ich je in meinem Amtsleben gehabt, ist nun gehoben. Besonders glücklich aber macht es mich, daß ich Euer Excellenz Antlitz wieder freundlich gegen mich sehe. Ich danke Euer Excellenz herzlich dafür.

Ich habe die Abschrift sofort dem Consistorium eingereicht. Hoffentlich steht nun auch die ausdrückliche Genehmigung des Vertrages durch Seine Majestät in Bälde zu erwarten.

Euer Excellenz
dankbarer und gehorsamster
Koehler“

Die beglaubigte Abschrift des Vertrages liegt nun vor und wird an das Consistorium eingereicht. Wo aber ist das Original geblieben?

Dazu schreibt Freiherr von Mirbach am 16.1.1899 an Pfarrer Koehler:

„... theile ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11. d. M. noch ganz ergebenst mit, daß der Brief des Kirchenbau-Vereins vom 6. Oktober v. J. an den Gemeindegemeinderath am 7. oder 8. desselben Monats Nachmittags durch den Hilfsarbeiter Kleinhammer in Ihrer Wohnung während Ihrer Abwesenheit an ein Dienstmädchen persönlich abgegeben worden ist. Der Brief war mit einer nicht abgestempelten 10 Pfennig-Postmarke beklebt.

Freiherr von Mirbach“

Das Dienstmädchen oder der Hilfsarbeiter werden doch nicht etwa den Brief wegen der 10-Pfennig-Postmarke sich unter den Nagel gerissen haben? Nein, und nein! Die Aufklärung kommt schriftlich am 12. Februar 1899 von Pfarrer Koehler an Freiherrn von Mirbach:

„Euer Excellenz

... In der letzten Sitzung der Gemeindegemeinschaften sagte Herr Geheimer Oberjustizrat Vierhauer, er habe den bewußten Brief durch mich zugesandt erhalten als Circular an diejenigen Mitglieder, welche bei der Schlußredaktion des Vertrages betheiligt waren. Er habe den Brief an Herrn Dr. Burchard weitergesandt. Dr. Burchard, der damals verreist war, weiß von dem Brief nichts! Was mich wundert ist, daß ich den Empfang einer Nachricht vergessen haben soll, nach welcher ich mich so lange

gesehnt habe. ... So trage ich persönlich einen guten Theil der Schuld, indem ich den Brief circulieren ließ. ... Ist mir dieser Gedanke auch schmerzlich, so freut es mich doch durch diese Zeilen dazu beitragen zu können, daß der Bote ... von dem Verdacht befreit wird, seine Pflicht nicht erfüllt zu haben.

Koehler“

Unter dem 9. März 1899 teilt der Königliche Generalsuperintendent Faber dem Gemeindekirchenrat mit:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben ... dem Vertrag ... die Allerhöchste Genehmigung huldreichst zu ertheilen geruht.“

Damit schließt der Bericht über das Zustandekommen des ersten Nutzungsvertrages für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche zwischen dem Evangelischen Kirchenbauverein und dem Gemeindekirchenrat. Aber die Spannungen werden bald wieder aufflammen.

Quellen: Akte „Generalia 1897-1901“

„Die Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche,
zum 22. März 1897
von Ernst Freiherr von Mirbach“

Anlage zum Vertrag vom September 1898:

Zum Besuche der Generals-Bank

sind nur die mit Legitimations-Karten versehenen Personen —
und zwar nur für ihre Person — berechtigt.

Die Karten werden in der Küsterei ausgegeben.

Diese Bank ist reservirt:

für den Kommandirenden General des Garde-Korps (2 Plätze),
für den Kommandirenden General des III. Armee-Korps (2 Plätze),
für den Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division (2 Plätze),
für eine Anzahl der in der Kaiser Wilhelm-Gemeinde wohnenden
activen und inactiven Generale nach ihrem Dienstalter.

Die Bank enthält 16 Plätze. Die Erlaubniß zur Benutzung
ist an 36 Personen ertheilt.

Die Berechtigten erhalten zu ihrer Legitimation Karten,
auf welchen ihr Name und die Zahl der zu benutzenden Plätze
angegeben, und welche dem Küster oder Kirchendiener auf Wunsch
vorzuzeigen sind.

Die Legitimationskarten dürfen nur von den Berechtigten
und deren Familienangehörigen benutzt und an andere nichtbe-
rechtigte Personen nicht verliehen werden. Ihre Gültigkeit be-
zieht sich nur auf den Inhaber, auf dessen Namen sie ausgestellt
sind. Die Karten sind bei einem Verzuge aus der Pfarochie oder
bei Todesfall in der Küsterei abzuliefern.

Sind nach Beginn des Gottesdienstes noch Plätze frei, so
dürfen sie von den Berechtigten auch über die ihnen gewährte
Platzzahl hinaus benutzt werden.

Die Legitimationskarten sind im Monat Dezember jeden
Jahres in der Küsterei abzuliefern, wo für das nächste Jahr neue
ausgegeben werden.